



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 20. AUG. 2021.

— **Beschlusskontrolle zu V0766/21 (Sitzungsnummer: SR/025/2021)**

Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

— abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016.“

Der Beschlusspunkt ist umgesetzt.

— Die Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 wurde am 12. Mai 2021 durch den Stadtrat beschlossen und ist am 1. Juli 2021 im städtischen Amtsblatt veröffentlicht und am Folgetag in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister